



Nummer: 49/2012  
den 05. März 2012

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |        |               |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich   | <input type="checkbox"/>            | KT     |               |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA    | 22. März 2012 |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | ATU/BA |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | SOA    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA    |               |

Betreff: Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) beim Landkreis Esslingen;  
- Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz

Anlagen: -

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Vor dem 01.01.2012 geleistete Investitionszuschüsse für den Aufgabenbereich ÖPNV werden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Höhe des Restbuchwertes zum 31.12.2011 von rd. 33,5 Mio. € bilanziert.
2. Vor dem 01.01.2012 geleistete Investitionszuschüsse für die sonstigen Aufgabenbereiche werden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Höhe des Restbuchwertes zum 31.12.2011 von rd. 7,6 € nicht bilanziert.
3. Den entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rd. 2,019 Mio. € im Ergebnishaushalt 2012 (Produktgruppe 5470, Konto 47910000 - Sonstige Abschreibungen) wird gemäß § 84 Abs. 1 GemO zugestimmt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

## Sachdarstellung:

### 1. Bilanzierung der geleisteten Investitionszuschüsse

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 15.07.2010 über die Anwendung von Bilanzierungswahlrechten bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz entschieden (Vorlage 87/2010). Es wurde festgelegt, auf die Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen zu verzichten. Dies wurde bei der Erstellung des Haushaltsplans 2012 berücksichtigt. Abschreibungsbeträge auf vor dem 01.01.2012 geleistete Investitionszuschüsse sind im Haushaltsplan 2012 und im Finanzplanungszeitraum nicht veranschlagt.

Übersicht der geleisteten Investitionszuschüsse vor 01.01.2012:

<b>Geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>Restbuchwert zum 31.12.2011 in EUR</b>	<b>Ursprüngliche Abschreibungsdauer</b>
Vermögensumlage Verband Region Stuttgart	12.776.100	18 Jahre
S-Bahn-Fortführung zum Flughafen-Bernhausen	11.249.800	33 Jahre
Stadtbahn nach Ostfildern	6.686.800	33 bzw. 25 Jahre für Fahrzeuge
S-Bahn-Verlängerung nach Kirchheim	1.967.900	33 Jahre
Sonstige ÖPNV-Zuschüsse	817.900	18 bis 33 Jahre
<b>ÖPNV gesamt</b>	<b>33.498.500</b>	
Altenpflegeheime u. ä.	5.503.900	i.d.R. 20 bzw. 25 Jahre
Kreiskliniken (Bettenbau I Kirchheim)	898.800	50 Jahre
Straßen (Erschließungsstraße Säer Ost in Nürtingen)	770.400	25 Jahre
Feuerlöschwesen	417.800	10 bzw. 15 Jahre
<b>Sonstige Zuschüsse gesamt</b>	<b>7.590.900</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>41.089.400</b>	

Die Bilanzsumme der in der Sitzung des VFA am 15.10.2010 vorgestellten vorläufigen Bilanz zum 01.01.2010 betrug rund 285 Mio. €. Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse belief sich zum Stichtag 31.12.2009 auf rund 42 Mio. €, was knapp 15 % der Bilanzsumme entsprach. Die geleisteten Investitionszuschüsse stellen somit einen wesentlichen Anteil am Vermögen des Land-

kreises dar. Nachdem in der Vergangenheit die Ausgaben im Vermögenshaushalt überwiegend über Darlehen finanziert wurden, fehlt auf der Aktivseite in der Eröffnungsbilanz der entsprechende Vermögenswert, und damit die Abschreibungen zur Finanzierung der Verbindlichkeiten. Im NKHR führt dies zu einem negativen Finanzierungssaldo.

Mit dem Finanzierungssaldo wird die Veränderung der Liquidität der Kreiskasse dargestellt. Eine negative Veränderung bedeutet, dass die jährlichen Auszahlungen höher sind als die jährlichen Einzahlungen und der Finanzierungsmittelbestand kontinuierlich abnimmt. Laufende Auszahlungen müssen somit verstärkt über Kassenkredite finanziert werden. Die dadurch entstehenden Zinsaufwendungen sind über die Kreisumlage / über den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

## 2. Entwicklung des Finanzhaushalts

Im Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 zum Haushaltsplan 2012 wird folgender negative Saldo im Finanzhaushalt ausgewiesen:

<b>2012:</b>	- 10,0 Mio. €
<b>2013:</b>	- 4,0 Mio. €
<b>2014:</b>	- 4,0 Mio. €
<b>2015:</b>	- 4,0 Mio. €

Der negative Saldo des ersten doppischen Haushalts 2012 resultiert aus dem Einsatz der freien kameralen Rücklagemittel in Höhe von 10 Mio. €. Die negativen Salden der Folgejahre rühren jedoch daher, dass die (über die Kreisumlage) erwirtschafteten Abschreibungen niedriger ausfallen als die Tilgungsleistungen für Darlehen. Dies stellt sich für das Haushaltsjahr 2012 und die Finanzplanungsjahre wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
Nettoabschreibung	8.328.100 €	8.873.400 €	9.319.900 €	9.581.100 €
Ordentliche Tilgung	-12.324.756 €	-13.179.675 €	-13.451.802 €	-13.856.463 €
<b>Differenz</b>	<b>-3.996.656 €</b>	<b>-4.306.275 €</b>	<b>-4.131.902 €</b>	<b>-4.275.363 €</b>

Ursache für diese Differenz ist einerseits eine fehlende fristenkongruente Finanzierung in der Vergangenheit sowie andererseits der Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Im Folgenden werden die Abschreibungen der bisher nicht bilanzierten Investitionszuschüsse im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

### 3. Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse vor dem 01.01.2012

	2012	2013	2014	2015
Vermögensumlage	1.050.628 €	1.045.060 €	1.035.800 €	1.021.507 €
S-Bahn Bernhausen	493.309 €	493.309 €	493.309 €	493.309 €
Stadtbahn Ostfildern	350.670 €	350.670 €	350.670 €	350.670 €
S-Bahn Kirchheim	63.652 €	63.652 €	63.652 €	63.652 €
Sonstige ÖPNV-zuschüsse	61.218 €	61.203 €	61.116 €	56.091 €
<b>ÖPNV gesamt</b>	<b>2.019.477 €</b>	<b>2.013.894 €</b>	<b>2.004.547 €</b>	<b>1.985.229 €</b>
Altenpflegeheime	667.297 €	606.004 €	490.919 €	447.663 €
Kreiskliniken	21.744 €	21.744 €	21.744 €	21.744 €
Straßen	38.762 €	38.762 €	38.762 €	38.762 €
Feuerlöschwesen	58.319 €	50.667 €	38.343 €	35.815 €
<b>Sonstige Zuschüsse gesamt</b>	<b>786.122 €</b>	<b>717.177 €</b>	<b>589.768 €</b>	<b>543.984 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.805.599 €</b>	<b>2.731.071 €</b>	<b>2.594.315 €</b>	<b>2.529.213 €</b>

Die nicht finanzierten Abschreibungen betragen jährlich durchschnittlich rd. 2,66 Mio. €.

### 4. Maßnahmen zur Verbesserung des negativen Finanzierungssaldos

Zur Reduzierung des negativen Finanzierungssaldos schlägt die Verwaltung vor, entgegen der Beschlussfassung im VFA vom 15.07.2010 die geleisteten Investitionszuschüsse für den Aufgabenbereich des ÖPNV bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 33,499 Mio. € zu bilanzieren.

Auf eine Bilanzierung der sonstigen Zuschüsse wird verzichtet, da die Förderung der Altenpflegeheime mittlerweile beendet ist und damit keine Folgeinvestitionen nach Ablauf der Abschreibungs-/Nutzungsdauer anstehen. Die weiteren sonstigen Zuschüsse für den Bettenbau I der Kreiskliniken in Kirchheim, die Maßnahmen aus dem Bereich der Kreisstraßen und dem Feuerlöschwesen sind aufgrund ihrer Investitionssumme untergeordnet und könnten vernachlässigt werden.

Die Bilanzierung der ÖPNV-Zuschüsse hat folgende Auswirkungen auf das Verhältnis „Nettoabschreibungen / Tilgungen“ und damit auf die Salden im Finanzhaushalt:

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Nettoabschreibung	8.328.100 €	8.873.400 €	9.319.900 €	9.581.100 €
Ordentliche Tilgung	-12.324.756 €	-13.179.675 €	-13.451.802 €	-13.856.463 €
<b>Differenz</b>	<b>-3.996.656 €</b>	<b>-4.306.275 €</b>	<b>-4.131.902 €</b>	<b>-4.275.363 €</b>
Abschreibung ÖPNV	2.019.477 €	2.013.894 €	2.004.547 €	1.985.229 €
<b>ergibt</b>	<b>-1.977.179 €</b>	<b>-2.292.381 €</b>	<b>-2.127.355 €</b>	<b>-2.290.134 €</b>

Durch die nachträgliche Bilanzierung der Investitionszuschüsse entstehen in 2012 überplanmäßige Aufwendungen (§ 84 Abs. 1 GemO) in Höhe von rund 2.019.000 €. Überplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie unabwendbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Sollte im Haushaltsjahr 2012 ein Ausgleich im Rahmen der Gesamtdeckung nicht möglich sein, wird beim Jahresabschluss 2012 der aus diesen überplanmäßigen Aufwendungen entstehende Jahresfehlbetrag ausnahmsweise direkt auf das Basiskapital verrechnet, so dass keine weiteren Belastungen der Folgejahre eintreten. Diese Erleichterung beim Haushaltsausgleich ist für Kommunen vorgesehen, die vor dem 01.01.2016 die kommunale Doppik einführen (Art. 13 Nr. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

In den folgenden Haushaltsjahren sind die Abschreibungen über die Kreisumlage zu finanzieren.

## **5. Künftige Darlehensfinanzierung der investiven Auszahlungen**

Entsprechend dem VFA-Beschluss vom 15.07.2010 (Vorlage 87/2010) wurde im Haushaltsjahr 2011 begonnen bei der Festlegung von Darlehenslaufzeiten auf fristenkongruente Finanzierung zu achten. Im Haushaltjahr 2011 konnte dank des positiven Haushaltsverlaufs auf eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 8,9 Mio. € verzichtet werden. Auch in 2012 soll von der Kreditermächtigung für den Kernhaushalt möglichst kein Gebrauch gemacht werden. Im Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 wurde bei allen Darlehensneuaufnahmen eine Laufzeit von 30 Jahren zu Grunde gelegt.

Beispielhaft wird nachfolgend auf der Grundlage der Planansätze 2013 des Mittelfristigen Finanzplans eine durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ermittelt. Die Finanzplanung basiert außerdem auf einer vollständigen Fremdfinanzierung. Bei der Berechnung für den nicht abnutzbaren „Grund und Boden“ wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren herangezogen. Insbesondere die Erfahrungen mit der Generalsanierung der Rohräckerschule und der anstehenden Generalsanierung des Bestandsgebäudes Pulverwiesen 11 in Esslingen bestätigen den Ansatz der Nutzungsdauern von 40 bzw. 50 Jahren bei Gebäuden. Die Nutzungsdauer der Kreisstraßen beträgt 20 bis 30 Jahre. Dies ist abhängig von der jeweiligen Beanspruchung.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wurden bewegliche Vermögensgegenstände nach den Regeln des NKHR in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die durchschnittliche Nutzungsdauer dieser Zugänge beträgt 8 Jahre.

### Zugang Anlagevermögen im Finanzplanungsjahr 2013:

Anlageklasse	ND in Jahren	Ansatz 2013	Abschreibung
Grund und Boden	50	165.000	3.300
Gebäude	50	1.330.000	26.600
Schulgebäude	40	3.270.900	81.773
Kreisstraßen	25	1.443.000	57.720
Investitionszuschüsse	10-33	6.510.800	283.676
Bewegl. Anlagevermögen	8	1.501.600	187.700
Software	4	59.900	14.975
<b>Gesamt</b>	<b>21,8</b>	<b>14.281.200</b>	<b>655.744</b>

Bei einer kompletten Fremdfinanzierung der Vermögensgegenstände wäre bei einer fristenkongruenten Finanzierung im Haushaltsjahr 2013 eine Darlehenslaufzeit von 22 Jahren zu Grunde zu legen.

Wie bereits dargestellt, ist der negative Finanzierungssaldo auch der fehlenden fristenkongruenten Finanzierung in der Vergangenheit geschuldet. Zur Gegensteuerung werden daher zunächst im Finanzplanungszeitraum grundsätzlich Darlehen mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Dies bedeutet beispielsweise für die geplanten Darlehensaufnahmen des Haushaltsjahrs 2013 jährlich niedrigere Tilgungen von rund 175.000 € gegenüber einer fristenkongruenten Finanzierung bei einer Laufzeit von 22 Jahren und somit eine Reduzierung des Finanzierungssaldos.

Ausgenommen hiervon ist die Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse an die Kreiskliniken Esslingen gGmbH. Die Laufzeiten für diese Darlehen orientieren sich grundsätzlich an den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

## 6. Fazit

Die Liquidität der Kreiskasse verschlechtert sich im Finanzplanungszeitraum um insgesamt 22 Mio. €. Zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landkreishaushalts und einer ausreichenden Liquidität, ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, die vor dem 01.01.2012 geleisteten Investitionszuschüsse aus dem Bereich des ÖPNV zu bilanzieren, um Tilgungszahlungen nicht über Kassenkredite finanzieren zu müssen. Darüber hinaus wird durch die fristenkongruente Investitionsfinanzierung sichergestellt, dass mittelfristig ein Gleichgewicht zwischen Abschreibungen und Tilgungen entsteht, so dass in naher Zukunft ein ausgeglichener Finanzierungssaldo erreicht werden kann.

## **7. Eröffnungsbilanz**

Die Ermittlung der Werte für die Eröffnungsbilanz soll noch in 2012 abgeschlossen werden. Die Verwaltung ist bestrebt die Eröffnungsbilanz Mitte Dezember 2012 aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt durch Herrn Landrat. Die aufgestellte Eröffnungsbilanz ist nach förmlicher Feststellung der Jahresrechnung 2011 dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Die geprüfte Eröffnungsbilanz soll dann in der Sitzung im Sommer 2013 durch den Kreistag festgestellt werden.

Heinz Eininger  
Landrat